

FERDINAND SIEBERT

DER DEUTSCH-ITALIENISCHE STAHLPAKT

Entstehung und Bedeutung des Vertrages vom 22. Mai 1939¹

Beim Beginn des zweiten Weltkriegs stand Italien trotz der eindeutigen Bestimmungen des deutsch-italienischen Bündnispaktes vom Mai 1939 als „nicht-kriegführende“ Macht beiseite. Es war dies das Ergebnis der diplomatischen Verhandlungen, welche seit dem Salzburger Besuch Cianos (11.–13. August) und insbesondere in der letzten Augustwoche zwischen Rom und Berlin geführt worden waren. Danach konnte sich Italien ohne Vertragsbruch, ja, äußerlich gesehen, sogar in vollem Einverständnis mit Hitler, seinen Verpflichtungen entziehen. Wenn

¹ Quellen und Literatur für die italienische Außenpolitik während des hier behandelten Zeitraums:

Tagebuch des ital. Außenministers Ciano: *Diario I 1939–40* (Mailand 1946, dtsh. Ausg. Bern 1947). – *L'Europa verso la catastrofe. 184 colloqui con Mussolini, Hitler, Franco Chamberlain ecc. verbalizzati da Galeazzo Ciano* (Mailand 1948). Sammlung der Protokolle diplomatischer Gespräche in den Jahren von 1936–1942. – Akten zur deutschen auswärtigen Politik (= ADAP) 1918–1945, Serie D 1937–1945, hauptsächlich Bd. VI. – Die bisher erschienenen Bände der *Documenti Diplomatici Italiani* (= DDI), ottava serie (1935 bis 1939), Bd. XII und XIII, setzen erst nach der Unterzeichnung des „Stahlpakts“ ein.

Massimo Magistrati, *L'Italia a Berlino 1937–1939* (Mailand 1956). Es handelt sich um Erinnerungen des Schwagers Cianos, Botschaftsrats an der italienischen Botschaft in Berlin, welche die Akten wertvoll ergänzen. – Filippo Anfuso, *Rom–Berlin in diplomatischem Spiegel*. Übers. von Egon Heymann (München 1951). Anfuso war Kabinettschef Cianos, 1943/45 Botschafter der neofaschistischen Republik von Salò in Berlin. – Mario Donosti (Pseudonym für Mario Luciolli), *Mussolini e l'Europa. La politica estera fascista* (Roma 1945). Sehr kritisch, schildert auf Grund seiner Tätigkeit im Ministerkabinett und an der Berliner Botschaft z. T. ganz unbekannte Vorgänge. – Elizabeth Wiskemann, *The Rome–Berlin Axis* (London 1949). Von einer ausgezeichneten Kennerin der italienischen Verhältnisse verfaßt, jedoch ohne die Kenntnis der erst später veröffentlichten Akten. – Eine ausführliche, auf den neuesten Aktenpublikationen beruhende Darstellung der faschistischen Außenpolitik von München bis zum Kriegsausbruch wird von dem Verfasser des vorliegenden Aufsatzes demnächst erscheinen. Als Monographie ist zu erwähnen: Ettore Ancieri, *Les rapports italo-allemands pendant l'ère nazi-fasciste* (*Revue histoire de la 2e guerre mondiale* VII, 1957 Heft 26, S. 1–23). Eine Reihe von Aktenstücken zu unserem Thema (die italienischen in deutscher Übersetzung, mit verbindendem Text) finden sich auch bei Michael Freund, *Geschichte des Zweiten Weltkriegs in Dokumenten* Bd. II (Freiburg–München 1955).

Die gründlichste und umfassendste Darstellung der Vorgeschichte des deutsch-italienischen Bündnisses gibt Mario Toscano, *Le origini diplomatiche del patto d'Acciaio*, 2a ediz. riveduta ed ampliata (Firenze 1956), auf die hier allgemein verwiesen wird. Vorliegende Studie verdankt dem Buche aus der Feder eines der besten italienischen Kenner der diplomatischen Vorgeschichte des 2. Weltkriegs und Mitherausgebers der *Documenti Diplomatici Italiani* manche Anregung, vor allem aber die Kenntnis jener italienischen Aktenstücke zur Entstehung des Stahlpakts, die bisher in der italienischen Dokumentensammlung noch nicht veröffentlicht sind.

eine realistische Beurteilung der militärischen und kriegswirtschaftlichen Möglichkeiten Italiens Mussolini zu dieser Haltung zwang, so liegt die Frage nahe, wieso er noch im Mai einen Vertrag mit Deutschland schloß, der schon drei Monate später unwirksam war. Diese merkwürdige Tatsache dürfte wohl nur dann eine Erklärung finden, wenn man die Entstehungsgeschichte des „Stahlpakts“ näher betrachtet.

1. Die „Achse“ Rom–Berlin, eine Folge der Abessinienkrise von 1935/36, war noch kein Bündnis, sondern bedeutete nur eine weitgehende außenpolitische Koordinierung der beiden autoritären Regime.

Bisher hatte die Anschlußfrage zwischen ihnen gestanden. Aber angesichts der von den Westmächten im Völkerbund gegen das gewaltsame Vorgehen Italiens in Abessinien betriebenen Sanktionspolitik brauchte Mussolini das wohlwollende Beiseitestehen seines nationalsozialistischen Kollegen. Er erkaufte dieses durch eine Revision seiner bisherigen Kontinentalpolitik. Als Hitler im März 1936 im Schutze der Mittelmeerkrise den Locarnopakt zerriß, kam es daher nicht mehr zur Wiederbelebung des italienisch-französischen Abkommens vom Januar 1935 und auch nicht zur Wiederherstellung der antideutschen Stresa-Front vom April des gleichen Jahres. Die fortdauernde Spannung zwischen Rom und der Pariser Volksfrontregierung sowie die gemeinsame deutsch-italienische Intervention im spanischen Bürgerkrieg brachte die beiden Diktatoren in der Folge einander immer näher. Ein entschiedener Verfechter dieser außenpolitischen Neuorientierung Italiens war Graf Galeazzo Ciano, der Schwiegersohn Mussolinis, welcher im Januar 1936 die Leitung des italienischen Außenministeriums übernahm. Für das Auftauen der eingefrorenen deutsch-italienischen Beziehungen hatte schon seit dem Sommer 1935 der neue italienische Botschafter in Berlin Bernardo Attolico gewirkt.

Daß die „Achse“, deren Geburt Mussolini nach dem Besuche Cianos in Deutschland (Okt. 1936) in seiner berühmten Rede auf dem Mailänder Domplatz am 1. November 1936 verkündete, keine Episode blieb, hatte außer der ideologischen Gemeinsamkeit einen sehr realen Grund: Dem Duce war frühzeitig die Bedeutung klargeworden, welche das als kontinentale Macht wieder emporsteigende Deutschland in den nächsten Jahren gewinnen werde, und er gedachte die Dynamik Hitlers als Rückendeckung und Druckmittel gegen die Westmächte zum weiteren Ausbau der italienischen Position im Mittelmeer und in Afrika einzusetzen. Entsprechend kalkulierte Hitler die Anlehnung an Italien bei der Verfolgung seiner Pläne in Mitteleuropa ein. So kam es zur politischen Blockbildung der „jungen Völker ohne Raum“ gegen die saturierten und „morschen“ Kolonialmächte, der „Habernichtse“ gegen die „plutokratischen Demokratien“, die bei der Eroberung Abessinien und der Besetzung des Rheinlandes vor den Diktatoren schwächlich zurückgewichen waren.

Die äußeren Etappen dieser Entwicklung sind der Besuch Mussolinis in Deutschland (Sept. 1937), der Beitritt Italiens zum Antikominternpakt (Nov. 1937), durch den es zur Bildung des Dreiecks Berlin–Rom–Tokio kam – schon damals streckten japanische Militärkreise in Berlin und Rom die Fühler für ein militärisches Dreierbündnis aus –, und der Rückzug Italiens aus dem Völkerbund (Dez. 1937).

Den Preis für die Eroberung Abessinians und die deutsche Freundschaft mußte Mussolini dann im März 1938 bezahlen, als er den Anschluß Österreichs an das Reich als „historische Notwendigkeit“ hinnahm. Dies quittierte Hitler seinerseits zwei Monate später bei seinem Gegenbesuch in Rom mit der feierlichen Anerkennung der Brennergrenze als ewiger Scheide zwischen Deutschland und Italien. Somit gab es zwischen beiden Ländern, wenn man von der südosteuropäischen Zwischenzone absieht, keine Interessengegensätze mehr, zumal jeder der Partner den Lebensraum des anderen, hier Mitteleuropa, dort das Mittelmeer, zu respektieren gewillt war.

Damit waren für die deutsche Führung die Voraussetzungen geschaffen, um die Initiative zur Umwandlung des bisherigen freien Achsenverhältnisses in ein festes Bündnis zu ergreifen, denn als nächster Punkt stand bereits die Lösung der Sudetenfrage auf Hitlers Programm. Schon bei seinem Besuch in Rom regte Hitler einen militärischen Zweierpakt an^{1a}, doch scheute sich Mussolini so kurz nach dem Schock des Anschlusses noch vor einer engeren Bindung an das Reich. Auch wollte er zunächst freie Hand behalten, um die Entwicklung des Verhältnisses zu den Westmächten, insbesondere zu England, mit dem er Ostern 1938 ein Mittelmeer-Agreement geschlossen hatte, abzuwarten. Aber in der Folge stand Rom dem Bündnisgedanken nicht ohne Sympathie gegenüber, da die Beziehungen zu London wegen der spanischen Frage noch unbefriedigend und zu Paris weiterhin äußerst gespannt blieben. Ein geplantes Treffen zwischen den beiden Außenministern der „Achse“, bei welchem über die Bündnisfrage gesprochen werden sollte, kam jedoch infolge der Sudetenkrise nicht zustande. In München überreichte dann Ribbentrop den Italienern den Entwurf eines militärischen Dreierpaktes zwischen Deutschland, Italien und Japan, der unter Hinweis auf die kommunistische Gefahr einen Konsultativ- und Defensivpakt vorsah. Ciano zeigte sich im Prinzip einverstanden und beauftragte seinen deutschen Kollegen, die Verhandlungen mit Japan, auch im Namen Italiens, weiterzuführen. Als Vorteil eines solchen Paktes erkannte man auf italienischer Seite die Möglichkeit, dem deutschen Ausgreifen nach Südosteuropa Zügel anzulegen und gleichzeitig dem Westen gegenüber eine Karte in der Hand zu haben. Doch hatte man keine Eile; man wollte noch Zeit gewinnen, um die Inkraftsetzung des Oster-Agreements und den Abschluß des spanischen Bürgerkrieges abzuwarten und gleichzeitig die Stimmung des italienischen Volkes auf eine noch engere Bindung an Deutschland vorzubereiten.

Auch als Ribbentrop Ende Oktober 1938 nach Rom kam und auf den Abschluß einer defensiven Militärallianz drängte, verhielt sich Mussolini nicht anders². Bei aller prinzipiellen Zustimmung gab er eine dilatorische Antwort: Ein Bündnis sei eine heilige Verpflichtung, die man hundertprozentig einhalten müsse, aber die

^{1a} Vgl. D. C. Watt, *An Earlier Model for the Pact of Steel*, in: *Internat. Affairs*, vol. 33 (1957), S. 185–197.

² Protokoll über die Unterredung Ribbentrops mit Ciano: ADAP IV, Nr. 400, mit Mussolini in: *L'Europa verso la catastrofe*, S. 373–78, Toscana, S. 51; vgl. *Diario* 29. 10. 38.

öffentliche Meinung Italiens sei hierfür noch nicht reif, wobei er insbesondere auf die psychologischen Rückwirkungen der Spannungen zwischen dem Nationalsozialismus und der katholischen Kirche hinwies; indessen bestehe schon ohne ein formelles Bündnis zwischen den beiden Regimen eine enge, auch militärische Solidarität; wenn aber das Bündnis zustandekomme, dann solle es die große Offensivallianz sein, deren Ziele festgelegt werden müßten.

Auf dem Wege zur Verwirklichung seines Zukunftsprogramms einer Erneuerung des römischen Mittelmeerimperiums unterschied Mussolini „kontingente“ Nahziele (Freihafen in Dschibuti, Erhaltung des Sonderstatuts der Italiener in Tunis und Einfluß auf die Verwaltung des Suezkanals) und etappenweise zu erreichende „integrale“ Fernziele (Annexion Französisch-Somalilands, Tunis und Korsikas). Während letztere nicht ohne einen Krieg an der Seite Deutschlands zu erreichen waren, glaubte er, daß für die Minimalziele propagandistisch-diplomatische Druckmittel gegenüber Frankreich unter Ausnutzung des Achsenverhältnisses und der erneuerten Beziehungen zu England genügen würden. Hier lag der Rechenfehler Mussolinis: Denn als die faschistische Führung Ende November mit den anti-französischen Kundgebungen in der Kammer gegenüber Paris die Hitlersche Sudetenmethode nachahmen wollte, da trat Frankreich allen Forderungen Italiens mit einem einmütigen und entschlossenen Nein entgegen.

Angesichts des darauf folgenden Nervenkrieges zwischen Rom und Paris entschloß sich Mussolini, kaum zwei Monate nach der Absage an Ribbentrop, das deutsche Angebot anzunehmen; er glaubte, daß die Pressehetze gegen Frankreich nunmehr das italienische Volk für das Bündnis mit Deutschland reif gemacht habe. So ließ er am 2. Januar 1939 Ribbentrop die Bereitschaft Italiens zum Abschluß des Dreierbündnisses mitteilen³. Es sollte Ende Januar in Berlin unterzeichnet werden. Doch kamen nun die Schwierigkeiten von Seiten Japans, das durch einen solchen Pakt in erster Linie Rückendeckung gegenüber Rußland suchte, während sich die Achsenmächte ein Gegengewicht gegen die angelsächsischen Mächte verschaffen wollten. Angesichts der schleppenden Verhandlungen mit Tokio entschloß sich Mussolini im Februar, als Druckmittel gegen Frankreich, das immer noch nicht den ersten Schritt zu Verhandlungen tun wollte, und im Hinblick auf das eigene gegen Albanien geplante Unternehmen, den Abschluß eines Zweierbündnisses mit Deutschland allein zu betreiben.

Da kam am 15. März 1939 der deutsche Schlag gegen Prag. Dieser sollte das Achsenverhältnis für einen Augenblick einer schweren Belastung aussetzen, denn Hitler hatte damit das Münchner Abkommen, das in erster Linie als Werk Mussolinis galt, einseitig und ohne vorherige Benachrichtigung des Achsenfreundes zerrissen. Nun trat in den Bündnisverhandlungen ein Stillstand ein, was Ciano, der bei seinem Schwiegervater bremste, nicht unwillkommen war. Auch wenn Mussolini dann nach einigen Tagen wieder in die Achsen-Linientreue einschwenkte, so hatte diese Krise doch das Ergebnis, daß man in Rom entschlossen war, zunächst einmal

³ Ciano an Ribbentrop 2. 1. 39: ADAP IV, Nr. 421; vgl. Nr. 427.

eine prinzipielle und endgültige Klärung der beiderseitigen Ziele und eine Verständigung über die Aktionsräume herbeizuführen, bevor man an das Bündnis heranging. Attolico sollte diese Klärung in die Wege leiten und später ein persönliches Treffen der Außenminister herbeiführen.

Der neue Gewinn, den Hitler u. a. aus dem Achsenverhältnis gezogen hatte, löste dann drei Wochen später, auch ohne das deutsche Bündnis, den italienischen Handstreich gegen Albanien aus. Damit war eine neue Tatsache im Mittelmeer und auf dem Balkan geschaffen. Die unmittelbar darauffolgenden englischen und französischen Garantieerklärungen für Griechenland und Rumänien veranlaßten nun Rom, die klärende Aussprache der Achsenpartner zu beschleunigen. Am 14. April überbrachte Botschafter Attolico die Einladung für Ribbentrop zu einem Besuch in Italien. Am gleichen Tage kam Göring nach Rom, um zu sondieren, woran man mit den Italienern war, und den Boden zur Wiederaufnahme der Bündnisverhandlungen vorzubereiten⁴. Die dabei zutage tretende Identität der Auffassungen zeigte, daß die Entwicklung für den Paktabschluß reif war, auch wenn von diesem mit keinem Wort gesprochen wurde. Auf italienischer Seite hatte man dabei den Eindruck, daß Deutschland im Augenblick keine kriegserischen Absichten hege, wenn auch die scharfe Sprache Görings gegen Polen Ciano auffiel⁵. Doch kaum war der deutsche Besucher abgereist, da traf ein sehr alarmierender Bericht Attolicos ein, der eine deutsche Aktion gegen Polen als bevorstehend erscheinen ließ. Nunmehr kamen Ciano doch Bedenken: „Das würde Krieg bedeuten. Wir haben ein Recht darauf, zeitig informiert zu werden. Wir müssen uns und die öffentliche Meinung auf ein Ereignis vorbereiten, das uns nicht überraschen darf.“ Nach Rücksprache mit dem Duce erhielt Attolico die telephonische Anweisung, das Treffen mit Ribbentrop nachdrücklich zu betreiben und diesen für Anfang Mai einzuladen.

2. Der Zweck der Zusammenkunft ergab sich also für die faschistische Führung aus dem dringenden Bedürfnis, Klarheit über die deutschen Ziele und Absichten zu gewinnen und Hitler nötigenfalls von einem gefährlichen Abenteuer zurückzuhalten. Erst wenn alle Zweifel befriedigend gelöst waren, sollten endgültige Beschlüsse hinsichtlich der Militärallianz gefaßt werden, aber im Augenblick stand diese nicht auf der Tagesordnung. Inzwischen drängte Ribbentrop in Tokio auf baldige Entscheidung, die möglichst noch vor dem deutsch-italienischen Ministertreffen erfolgen sollte. Der antiwestliche Dreierpakt war für ihn, wie Attolico sich ausdrückte, die Krönung seiner ganzen europäischen, ja globalen Politik⁷. Doch aus Tokio kam am 24. April ein wenig befriedigender Bescheid. Wie der Reichsaußenminister am 25. April zu Attolico sagte, suchte er die japanischen Bedenken dadurch zu zerstreuen, daß er dem Botschafter des Tenno diskrete Andeutungen

⁴ Protokoll der Unterredung Görings mit Mussolini vom 15./16. 4. 39, ADAP VI, Nr. 211; eingehende Analyse des Protokolls bei Toscano, S. 242–245.

⁵ Diario, 16. 4. 39.

⁶ Diario, 20. 4. 39.

⁷ Toscano, S. 269.

über die mögliche Besserung der Achsenbeziehungen zu Moskau machte; sollte Tokio trotzdem noch zögern, so würden Deutschland und Italien, ohne das Dreiecksverhältnis aufzugeben, einstweilen einen zweiseitigen Pakt unter sich abschließen, dem sich Japan später anschließen könne⁸. Man faßte also in jenen Tagen – am 17. April hatte der Berliner russische Botschafter den ersten Kontakt aufgenommen – deutscherseits die Möglichkeit ins Auge, von Japan auf Rußland umzuschalten, um zusammen mit dem italienischen Bündnis an die Lösung des deutsch-polnischen Problems heranzugehen. Im Augenblick konnte man in Rom die gefährliche Tragweite eines solchen Spiels mit neuen Möglichkeiten noch nicht ermessen, ja der Duce war mit einer Entwicklung, durch welche die Teilnahme Japans vertagt würde, nicht unzufrieden⁹. Man erkennt hier die unterschiedliche außenpolitische Konzeption der Achsenpartner: Während man in Berlin durch das fernöstliche Bündnis England in Schach halten wollte, hatte man in Rom zu diesem Zeitpunkt kein großes Interesse daran, durch einen Pakt mit deutlicher antienglischer Spitze die eigenen, durch das Oster-Agreement geregelten Beziehungen zu England so kurz nach dem albanischen Unternehmen erneut zu belasten¹⁰.

In dem erwähnten Gespräch mit Attolico ließ Ribbentrop auch einfließen, er werde zu dem Treffen, das in Como stattfinden sollte, einen Entwurf für den deutsch-italienischen Pakt mitbringen; er bat, Ciano möge ebenfalls einen solchen anfertigen. In Erwartung dahingehender Verhandlungen ließ er im Auswärtigen Amt „Vertragstechnische Bemerkungen zu politischen Abmachungen mit Italien“ sowie zwei Vertragsentwürfe ausarbeiten¹⁰. Auch brachte er den Leiter der Rechtsabteilung Gaus nach Italien mit. Aber Attolico, der dem Gedanken der engen vertraglichen Bindung an Deutschland mit Vorbehalten gegenüberstand, warnte in Rom, bei der augenblicklichen Lage die Verhandlungen zu überstürzen: Ein solcher Pakt müsse sehr genau abgefaßt werden und gewisse unausweisliche Voraussetzungen (Brennergarantie, Aussiedlung der Südtiroler) klären, die beiderseitigen Lebensräume festlegen, Grenzen und Formen der konkurrierenden Interessen in Zwischenzonen bestimmen und das Recht Italiens auf eine gerechte Teilhaberschaft an dem Handel mit Südosteuropa anerkennen. Auf Grund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen müßte ein solcher Pakt ferner auch die Tragweite der gegenseitigen Konsultationspflicht in allen Fragen gemeinsamen Interesses unzweideutig umreißen, und schließlich sei es unerläßlich, in militärischen Fragen mehr ins Detail gehende Klarheit zu schaffen. Das alles könne man nicht improvisieren. Außerdem wäre es im italienischen Interesse besser, wenn sich Ribbentrop inzwischen von den fernöstlichen Visionen, die ihn im Augenblick noch berauschten, freimachen und

⁸ Attolico an Ciano 25. 4. 39 (Toscana, S. 253f).

⁹ Diario, 25. 4. 39.

¹⁰ In London wiegte man sich in jenen Monaten, wie die britischen Akten zeigen, in der Hoffnung, daß Italien noch als Bremse gegenüber Hitler dienen werde.

¹⁰ S. unten S. 379f. und den Vergleich mit dem endgültigen Vertragstext, S. 391–95. – Diese Schriftstücke wurden am 4. (oder 5.) 5. angefertigt, als der ablehnende japanische Bescheid bekanntgeworden war.

erkennen würde, daß Italien das einzige Land sei, auf das sich Deutschland verlassen könne¹¹.

So blieb die Notwendigkeit einer Klärung der Positionen und Absichten der Achsenpartner das seit Prag nicht mehr verstummende *ceterum censeo Attolicos*, und er fand dabei die Zustimmung des Duce und Cianos. Aber hätte diese Klärung nicht schon viel früher erfolgen müssen, bevor man sich ausweglos in die Achsenbünde verstrickte? Weiterhin hätte man sich nicht vor der grundsätzlichen Frage scheuen dürfen, ob ein Land wie Italien, das der militärischen und wirtschaftlichen Kraft Großdeutschlands weit unterlegen war, tatsächlich in der Lage sein werde, mit dem gleichen Gewicht wie der Verbündete die Zielsetzung und das Funktionieren der künftigen gemeinsamen Politik mitzubestimmen¹². Aber für solche Überlegungen hatte man im Frühjahr 1939 nicht mehr die innere Freiheit.

Am 4. Mai, am gleichen Tage, da Japan einen ziemlich endgültig ablehnenden Bescheid gab, aber wohl ohne dessen Kenntnis, setzte Mussolini die Direktiven für die Verhandlungen Cianos mit Ribbentrop auf¹³. An die Spitze dieser Richtlinien¹⁴ stellte er die Forderung, einen europäischen Konflikt bis 1943 zu vermeiden. Ihre Begründung, welche den militärischen und wirtschaftlichen Dilettantismus Mussolinis verrät, nimmt etwa die Hälfte des Schriftstücks ein. Dabei spielte sicher auch die Sorge wegen der sich abzeichnenden Möglichkeit eines deutsch-polnischen Konflikts mit, denn es war ja gerade eine Woche her, daß Hitler den deutsch-polnischen Freundschaftspakt von 1934 und das deutsch-englische Flottenabkommen von 1935 zerrissen hatte, worüber Mussolini und Ciano sehr bestürzt gewesen waren¹⁵. Um so mehr fällt es auf, daß die deutsch-polnische Frage, die ja mit ein Anlaß für die Beschleunigung der Einladung an Ribbentrop gewesen war, mit keinem Wort erwähnt wird. Mußte dies nicht auf deutscher Seite zu der Auffassung führen, daß Italien die polnische Krise mehr als eine Privatangelegenheit Deutschlands betrachte? Auf der anderen Seite sollte offenbar die Betonung des Willens, einen großen Krieg in den nächsten Jahren zu vermeiden, die deutschen Bedenken gegen einen von Italien ausgelösten Konflikt mit Frankreich, der doch immer noch im Bereich der Möglichkeit lag, zu zerstreuen. Im übrigen bemühte sich Mussolini, dem Partner die Gewißheit zu geben, daß Italien endgültig Stellung bezogen habe, indem er, wie schon früher, noch einmal die Unvermeidbarkeit der großen ideologisch-militärischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Lagern betonte. Es waren für den Duce mehr taktische Überlegungen, welche für die einstweilige Aufrechterhaltung formalfreundschaftlicher Beziehungen zu England sprachen. Hinsichtlich der Annäherung an Rußland machte Mussolini erhebliche Vorbehalte. Die gegen Ende des Schriftstücks ausgesprochene Bereitschaft zum Abschluß des Militärpakts zu Zweien wurde unter der deutlichen Voraussetzung des an die Spitze gestellten Willens zur

¹¹ Attolico an Ciano, 2. 5. 39 (Toscano, S. 269f.).

¹² Vgl. Toscano, S. 271.

¹³ Toscano, S. 278–280.

¹⁴ Toscano, S. 280–282.

¹⁵ Diario, 27. 4. 39.

einstweiligen Erhaltung des allgemeinen Friedens ausgesprochen. Überraschend ist aber dann die Forderung, daß die militärischen Absprachen unter gewissen Umständen geradezu automatisch wirksam werden sollten. Mussolini wollte dem Verbündeten dadurch die Gewißheit geben, daß er sich im Konfliktsfalle auf die bedingungslose Vertragstreue Italiens verlassen könne, das sich nicht wie 1914 mit juristischen Interpretationen der Bündnispflicht entziehen werde. Das hatte er schon im Oktober des vergangenen Jahres zu Ribbentrop gesagt, und wir wissen, daß er von jeher, wie sich Ciano einmal ausdrückte, unter der Zwangsvorstellung der italienischen Untreue litt und gewillt war, das schlechte Urteil über Italien „mit einer Politik auszulöschen, die gerade ist wie die Klinge eines Schwertes“¹⁶.

Neben diesen Direktiven seines Chefs brachte Ciano trotz der Anregung Ribbentrops keinen eigenen italienischen Vertragsentwurf zu den Besprechungen mit. In Rom hielt man, vielleicht auf Grund der erwähnten Ratschläge des Berliner Botschafters, den Augenblick hierzu nicht für gekommen. Das Vertragsinstrument sollte erst nach den klärenden Gesprächen der beiden Minister und mit der von Attolico empfohlenen Umsicht ausgearbeitet werden.

Wenden wir uns nun den für das bevorstehende Ministertreffen am 4. Mai vom Auswärtigen Amt ausgearbeiteten Schriftstücken¹⁷ zu: Als „Gesprächsgegenstände“ erscheinen hier 1. der Stand der Verhandlungen für das Dreier- bzw. Zweierbündnis; 2. die Generalstabsbesprechungen, wobei die in dem Innsbrucker Gespräch Keitel-Pariani vom 4. April zutage getretene italienische Einstellung vom politischen Standpunkt einer Kritik unterzogen wird; 3. der Stand der Besprechungen über das kriegswirtschaftliche Abkommen; 4. Mittelmeerfragen: Haltung der Türkei und Jugoslawiens, deutsches Desinteressement an Kroatien; 5. die italienische Politik im Mittleren Osten; 6. die deutsch-polnischen Beziehungen: „Italien sollte sich an einer Politik der Isolierung Polens von allen Seiten her nach Kräften beteiligen. Italien muß sich auf einen Konflikt Deutschland-Polen einstellen“; schließlich 7. Sonderfragen (Südtirol, Wirtschafts- und Finanzfragen).

Von den beiden Vertragsentwürfen des Auswärtigen Amtes A und B interessiert hier nur der letztere. Es wird auf diesen bei der Behandlung des endgültigen Textes noch einzugehen sein¹⁸. Wichtig zur Kenntnis der deutschen Einstellung unmittelbar vor dem Ministertreffen sind die schon erwähnten „Vertragstechnischen Bemerkungen zu politischen Abmachungen mit Italien“: Der militärische Beistandspakt soll ein Geheimvertrag sein. In erster Linie müssen dabei genügend Sicherungen dagegen eingebaut werden, „daß der Eintritt des casus foederis von der italienischen Politik nach arbiträrem Ermessen herbeigeführt werden kann“. Solche Sicherungen waren: 1. Beistandsverpflichtung nur für den Fall eines Krieges mit England und Frankreich. 2. Eintritt des Bündnisfalles nur, wenn der Partner von England und Frankreich angegriffen wird. 3. Italien muß, wenn es sich zu einem Kriege gegen die Westmächte entschließt, zuvor seinen Bundesgenossen kon-

¹⁶ Diario, 7. 11. 1937.

¹⁷ ADAP VI, S. 367–272; vgl. Toscano, S. 282–291.

¹⁸ Vgl. die Gegenüberstellung mit dem endgültigen Text: unten, S. 391–93f., Fußnoten.

sultieren. „Das Eintreten der Bündnispflicht müßte ausdrücklich davon abhängig gemacht werden, daß alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen, die für die Herbeiführung eines Bruchs mit England und Frankreich von Bedeutung sein können, von beiden Vertragspartnern in vollem Einvernehmen getroffen werden.“

4. „Die wirksamste Sicherung gegen eine Politik Italiens, die entgegen unseren eigenen Absichten zum Kriege gegen England und Frankreich führt, würde darin liegen, daß in dem Bündnisvertrag gleichzeitig bestimmte Grundsätze für die materiellen Ziele der italienischen und dann natürlich auch der deutschen Politik festgelegt werden.“ Da dies nach Lage der Dinge nicht möglich sein werde, könnte eine Klausel eingefügt werden, die besage, daß beide Teile, in der Annahme, das militärische Kräfteverhältnis werde sich in den nächsten Jahren weiter zu ihren Gunsten entwickeln, noch zwei bis drei Jahre einen Bruch mit Frankreich und England vermeiden werden. 5. Vertragsdauer: nur für begrenzte Zeit, etwa sechs Jahre; keine automatische Erneuerung. – Deutlich spricht aus diesen Aufzeichnungen das deutsche Mißtrauen, durch einen Krieg Italiens gegen Frankreich in einen Konflikt mit den Westmächten hineingezogen zu werden, was man ja im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Polen gerade vermeiden wollte.

Während so Ribbentrop die Möglichkeit ins Auge faßte, schon zu einem endgültigen Entschluß über das Militärbündnis zu gelangen, traten in den 48 Stunden vor dem Ministertreffen noch bedeutsame Ereignisse ein, die dieses unter einen neuen internationalen Aspekt stellten: Am Abend des 3. Mai war die offizielle Ankündigung der Begegnung Ribbentrop-Ciano erfolgt. Am nächsten Morgen gab die Moskauer Presse die amtliche Nachricht von der Ersetzung des bisherigen Außenkommissars Litwinow durch den Präsidenten des Rats der Volkskommissare Molotow bekannt. Die Ablösung des bisherigen Leiters des Narkomindel, der als Verfechter der westeuropäischen Orientierung galt, durch einen Mann des höchsten sowjetischen Führungsgremiums und Freund Stalins konnte für einen entschiedenen russischen Kurswechsel sprechen. Am gleichen Tage lief in Rom und Berlin die Mitteilung der Achsenbotschafter von dem ablehnenden Bescheid der japanischen Regierung ein. An eben diesem 4. Mai ergriff außerdem der Vatikan eine diplomatische Initiative: Pius XII. entschloß sich, in London, Rom, Paris, Berlin und Warschau eine Fünferkonferenz zur Lösung des deutsch-polnischen und des italienisch-französischen Problems vorzuschlagen. Es ist anzunehmen, daß der Vatikan auf die Kunde von dem bevorstehenden Ministertreffen mit diesem Schritt Überraschungen von Seiten der Achse zuvorkommen und insbesondere Italien von gefährlichen Wegen abhalten wollte. Da er jedoch von keiner Seite eine Ermutigung, sondern eher Ablehnung fand, sah er davon ab, die Sache weiter zu verfolgen.

3. Das deutsch-italienische Ministertreffen¹⁹ sollte zunächst in der Villa d'Este bei Como stattfinden. Als Antwort auf Falschmeldungen französischer Zeitungen vom 5. Mai über deutschfeindliche Kundgebungen in Mailand beschloß der solchen

¹⁹ Für das Folgende außer Toscano, S. 295–321, noch Magistrati, S. 340–350.

Nachrichten gegenüber sehr empfindliche Duce, die Tagung gerade deshalb in die lombardische Hauptstadt zu verlegen²⁰.

Ribbentrops Haltung an den beiden Mailänder Tagen (6. und 7. Mai) zielte auf günstige psychologische Wirkung bei seinem faschistischen Kollegen ab. Dieser gab auch zum ersten Mal in seinem Tagebuch Ribbentrop eine gute Note. Er erschien ihm gelöst und maßvoll. „Er wollte nicht nach seiner Gewohnheit wie ein Zurückgekehrter nach allen Seiten Schläge austeilen, sondern machte sich selber zum Fürsprecher einer Politik der Mäßigung und Verständigung,“ mindestens für die nächsten Jahre; „die Vertagung seiner Dynamik ist schon eine beachtliche Tatsache“. – Bereits das erste Gespräch am 6. Mai zeitigte für den italienischen Standpunkt „befriedigende Ergebnisse“²¹. Ciano teilte dies seinem Schwiegervater sofort telefonisch mit. Ähnlich wie der Mailänder Parteisekretär wird er dabei auch von dem freundlichen Empfang berichtet haben, den die Bevölkerung dem Reichsaußenminister bereitet habe – in Wirklichkeit handelte es sich um eine bescheidene Demonstration vor dem Palazzo Marino, die in der üblichen Weise organisiert worden war²². Unter dem Eindruck dieser „spontanen“ Äußerung des Volkes und in der Annahme der völligen Übereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen sah nun Mussolini die Voraussetzungen für den Paktabschluß für gegeben an. So faßte er wieder einmal einen seiner impulsiven Entschlüsse: Noch am gleichen Abend des 6. Mai gab er seinem Schwiegersohn telefonisch die Anweisung, Ribbentrop die Bereitschaft Italiens zum tatsächlichen Abschluß des Zweierpaktes mitzuteilen und diesen Entschluß sofort der Weltöffentlichkeit bekanntzugeben. Es handelte sich also um einen höchst persönlichen Entschluß des die faschistische Außenpolitik allein bestimmenden Mannes.

Nach allem, was vor der Abreise Cianos nach Norditalien als Marschrichtung für das Treffen festgelegt worden war – noch am Nachmittag des 6. Mai äußerte sich die „Informazione diplomatica“ höchst zurückhaltend –, mußte die telefonische Instruktion des Duce auch für Ciano überraschend kommen. Seine Tagebuchaufzeichnung klingt denn auch ziemlich kritisch: „Wie immer, wenn er etwas erhalten hat, verlangt er noch mehr, und er hat mich beauftragt, den zweiseitigen Pakt zu verkünden, den er immer dem Dreierpakt vorgezogen hat.“ Vor Ohrenzeugen soll Ciano seinen Mißmut noch viel deutlicher ausgedrückt haben²³. Seine Mißbilligung betraf aber nur die plötzliche Anweisung Mussolinis, die der restlosen Klärung aller Voraussetzungen und einem allmählichen Heranreifenlassen der Bedingungen keinen Raum mehr ließ, also den Zeitpunkt und nicht – wie Ciano am 23. Dezember 1943 im Gefängnis schrieb²⁴ – die Bereitschaft zum Bündnis als solche, denn diese

²⁰ Diario, 5. 5. 39.

²¹ Ebd. – Was im einzelnen jeweils am 6. und am 7. 5. zwischen den beiden Ministern besprochen worden ist, kann an Hand der Protokolle nicht festgestellt werden, da diese eine die Gespräche beider Tage zusammenfassende Darstellung geben.

²² Toscano, S. 308.

²³ Toscano, S. 315.

²⁴ Einleitung zu Diario I/1939/40.

war ja trotz mancher Schwankungen schon seit der Jahreswende im Prinzip vorhanden. Wenn auch Ciano behutsamer vorgehen wollte, so hatte er sich doch mit dem Willen seines Capo abzufinden und an dessen Verwirklichung in erster Linie mitzuwirken. Von den kritischen Tagen unmittelbar nach Prag abgesehen, hat Ciano bis zu dem Drama von Salzburg nie daran gedacht, die Politik seines Schwiegervaters zu durchkreuzen.

Der Entschluß Mussolinis vom 6. Mai war übrigens nicht „ausschließlich eine trotzige Reaktion des Diktators“ auf Falschmeldungen ausländischer Blätter, wie Ciano viereinhalb Jahre später behauptete. Gewiß wird sich der Duce, wie immer, wenn man im Westen auf die Brüchigkeit der Achse anspielte, in einem Zustand der Erregung befunden haben, der hektischem Handeln Vorschub leistete. Doch fehlte es auch nicht an realen Überlegungen: Eine vorteilhafte Verständigung mit dem Westen kam wohl nach allem, was nach 1936 und besonders nach München geschehen war, kaum mehr in Frage. Andererseits mußte die Verteidigungsbereitschaft des Westens als Reaktion auf Prag und Albanien Mussolini zeigen, daß ein Krieg gegen Frankreich nicht vom Zaun zu brechen war. Wollte er in dieser Hinsicht kein Risiko eingehen, aber auch nicht den vom Vatikan befürworteten Weg einer Konferenz beschreiten, so blieb ihm tatsächlich nur das Bündnis mit Hitler übrig. Mit Hilfe dieses Instruments gedachte er trotz des schlechten Standes der eigenen Rüstungen weiterhin gegen Frankreich aufzutrumpfen und dieses vielleicht doch noch zum Nachgeben veranlassen zu können. Dahinter aber stand der Wille, die spätere Generalabrechnung mit den Demokratien an der Seite der stärksten Militärmacht des Kontinents, gegen die er selber keine Möglichkeit der Auflehnung mehr sah, vorzubereiten. Bis aber die Zeit dafür reif war, galt es, Hitler in den Schranken einer fest umrissenen Vertragsregelung zu halten, damit der kommende europäische Krieg nicht zu früh ausbrach. Mussolini glaubte auf Grund der deutschen Zusicherungen der letzten Monate, die in Mailand bestätigt wurden, daß ihm dies gelingen werde. – Aber es kam noch ein sehr akuter Anlaß hinzu: Seit einigen Tagen wußte man in Rom und in Berlin – und es wurde auch von Chamberlain bestätigt –, daß ernsthafte Verhandlungen zwischen London und Ankara im Gange waren, um auch das östliche Mittelmeer in die Abwehrfront des Westens – mit deutlicher Spitze gegen Italien – einzubauen. Wenn auch diese Gefahr durch die Verkündung des Entschlusses zum Paktabluß mit Deutschland nicht mehr angewandt werden konnte, so wollte Mussolini damit wenigstens demonstrieren, daß Italien vor der englischen „Einkreisung“ nicht kapitulieren, sondern sie zu parieren gewillt sei²⁵.

Welche Rückwirkungen hatte der Entschluß Mussolinis vom 6. Mai auf die großen Pläne seines Achsenfreundes? Anstatt die Eröffnungen seines Kollegen mit Begeisterung aufzunehmen, zögerte Ribbentrop einen Augenblick, was auch Ciano auffiel. Er erklärte, er müsse erst die Zustimmung Hitlers einholen. Auf den ersten

²⁵ Vgl. Toscano, S. 237 Anm. 38, 2. – Attolico hat auch einige Tage später den Mailänder Beschluß gegenüber dem britischen Botschafter Henderson als Folge der Verhandlungen der britischen Regierung mit Ankara und Moskau zu erklären versucht. (Doc. Brit. For. Pol., Third Series, V, App. I, Nr. IX).

Blick erscheint dies merkwürdig angesichts der Tatsache, daß die Initiative für den Militärpakt von Anfang an von Berlin ausgegangen war und Ribbentrop selber einen entsprechenden Vertragsentwurf mitgebracht hatte. Aber ~~es~~ hatte sich dabei immer um den mehr oder weniger defensiven Dreibund gehandelt. Wozu sich aber jetzt Mussolini entschlossen hatte, war der nur als Eventuelllösung gedachte Zweibund, und außerdem schlug der Duce zur Überraschung Ribbentrops militärische Verpflichtungen vor, die viel weiter gingen, als sie der Entwurf des Auswärtigen Amtes vorsah. Ciano hatte nämlich die Unklugheit begangen, seinem Besucher die Direktiven des Duce zu zeigen, in denen von „gleichsam automatisch wirkenden“ militärischen Verpflichtungen die Rede war, worauf Ribbentrop seinen Vertragsentwurf gar nicht erst vorlegte.

Mussolini stellte also Ribbentrop und Hitler vor eine neue Tatsache von größter Tragweite für die strategische Planung der deutschen Politik überhaupt²⁶: Gegenüber der globalen Funktion des Bündnisses mit Einschluß Japans im Hinblick auf die künftige große Auseinandersetzung mit den Westmächten konnte der Zweibund mit Italien im Augenblick als Druckmittel gegenüber Paris und London dem europäischen Nahziel, der Isolierung und Niederwerfung Polens, ohne oder eventuell durch einen lokalisierten Krieg, dienen. Hinzu kam aber noch als sehr entscheidend, daß Hitler in diesem Moment die Möglichkeit einer Verschiebung der europäischen Mächtekonstellation durch eine Annäherung zwischen dem Reich und Sowjetrußland ins Auge faßte. Durch ein politisches Geschäft mit Stalin konnte Polen zur Kapitulation gezwungen werden. Zweibund mit Italien und Verständigung mit Rußland ergänzten sich also als Teile eines Gesamtplanes.

Ohne die Verhandlungen mit Tokio aus den Augen zu verlieren, entschied sich Hitler auf Grund der Mitteilungen Ribbentrops über die Gespräche in Mailand in der Nacht vom 6. zum 7. Mai, das überraschende Angebot Mussolinis anzunehmen und diesem, wie noch gezeigt werden soll, eine so integrale und aggressive vertragliche Form zu geben, daß Mussolini für immer und für jeden Fall an die Achse gekettet wurde. So hat dieser durch seinen impulsiven Entschluß zu der Weichenstellung beigetragen, die über Polen zum Zweiten Weltkrieg führte. Was er, mindestens einstweilen, verhindern wollte, half er heraufführen.

Das bei der Beendigung der Mailänder Begegnung herausgegebene Kommuniqué erklärte, die beiden Minister hätten bei der sorgfältigen Prüfung der gegenwärtigen Lage erneut „die völlige Übereinstimmung der Auffassungen ihrer Regierungen nach jeder Richtung“ festgestellt und beschlossen, „der engen Verbundenheit der beiden Völker durch einen umfassenden politischen und militärischen Pakt Ausdruck zu geben“, in der Überzeugung, damit zur Sicherung des Friedens in Europa beizutragen.

Wie verhielt es sich nun mit dieser Übereinstimmung? Um darin klarer zu sehen, muß man die beiden Mailänder Verhandlungsprotokolle, das deutsche²⁷ und das

²⁶ Vgl. Toscano, S. 317 ff.

²⁷ Deutsches Protokoll (allerdings vom 18. 5. datiert): ADAP VI, Nr. 341.

italienische²⁸, die, allerdings mit gewissen Akzentunterschieden, im großen und ganzen einander entsprechen, genauer untersuchen.

Ciano erläuterte seinem Gast die Direktiven des Duce, anschließend nahm Ribbentrop in etwa gleicher Reihenfolge zu den einzelnen Punkten Stellung: Der Reichsaußenminister stimmte nach dem Protokoll Cianos der italienischen Forderung nach einer mehrjährigen Friedensperiode vollständig zu; ja, er übertrumpfte die Italiener dadurch, daß er von vier bis fünf Jahren sprach, die Deutschland nötig habe, um die Wehrmacht weiter aufzurüsten. Aber Ribbentrop fügte nach dem gleichen Protokoll hinzu: Falls Deutschland schon eher zum Kriege gezwungen würde, wäre es bereit, ihn mit raschen Operationen zu entscheiden. Damit wurde allerdings theoretisch die Möglichkeit eines früheren Konflikts zugegeben. – Die aus den Direktiven des Duce bekannten Ausführungen Cianos über England und Frankreich nahm Ribbentrop zur Kenntnis. Nach dem deutschen Protokoll versicherte der faschistische Außenminister, Italien werde gegen Frankreich nichts unternehmen, ohne den Partner vorher zu benachrichtigen; es werde sicher zu einem Konflikt kommen, auch wenn Italien die Franzosen im gegenwärtigen Augenblick nicht provozieren wolle. Ribbentrop erwiderte nach der italienischen Version, daß ein solcher Krieg sofort das Eingreifen Englands und damit automatisch dasjenige Deutschlands herbeiführen werde: Das konnte sowohl als deutsches Bremsen, wie als Ermunterung pro futuro aufgefaßt werden. – Hinsichtlich Spaniens bestand auf beiden Seiten Einverständnis darüber, daß man die Beziehungen durch ein Bündnis enger gestalten werde. – Bezüglich Jugoslawiens war man sich einig darüber, daß der gegenwärtige Zustand so lange nicht angetastet werden solle, als mit der jugoslawischen Neutralität zu rechnen sei, aber während Ribbentrop von dem „gemeinsamen Interesse“ an der Erhaltung Jugoslawiens sprach, erklärte Ciano zwar, daß Italien, „unter den gegenwärtigen Umständen“ die Integrität des Landes respektieren werde, aber er ließ gleichzeitig keinen Zweifel darüber, daß im Falle einer inneren Krise eine neue Situation entstehen werde. Der Reichsaußenminister bemerkte dazu, Deutschland werde Italien, das hier überwiegende Interessen habe, die Lösung der Krise überlassen; aber er sicherte dabei nicht ausdrücklich ein deutsches Desinteressement an ganz Jugoslawien zu, ja, die Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes beschränkte dies eindeutig auf Kroatien. – Über die weitere Haltung gegenüber der englisch-türkischen Verständigung sollte später verhandelt werden, sobald man klarer sehe. Nach dem deutschen Protokoll war Mussolini der Auffassung, daß die Balkanstaaten im Konfliktfalle entweder zur entwaffneten Neutralität gezwungen oder besetzt werden sollten. – Was Polen betrifft, so erklärte Ribbentrop nach dem italienischen Protokoll, im Falle eines Krieges wäre es in zwei Wochen erledigt. Nachdem das vorausgegangene günstige Angebot des Führers abgelehnt worden sei, werde dieser keine weiteren Angebote mehr machen, da die Zeit für Deutschland arbeite; in England und Frankreich zeigten sich bereits Zeichen der Ermüdung in der polnischen Frage. Ciano mußte daraus den Eindruck ge-

²⁸ Italienisches Protokoll: Toscano, S. 296–299. Würdigung der Protokolle ebd., S. 301–307.

winnen, daß keine unmittelbare Kriegsgefahr drohte – nur im Falle einer polnischen Provokation werde Deutschland hart zuschlagen. Das deutsche Protokoll verzeichnet die Erklärung Cianos, daß der Duce an der polnischen Frage nicht interessiert sei, aber Italien stehe gegebenenfalls als Vermittler zur Verfügung. Hinsichtlich der Frage, ob die Westmächte bei einem deutsch-polnischen Konflikt abseits stehen würden oder nicht, habe der Duce, – wie er selber, „keine endgültige Auffassung“. – Hinsichtlich Sowjet-Rußlands betonte nach der italienischen Aufzeichnung Ribbentrop, daß man die Gelegenheit ergreifen müsse, es aus dem westlichen Block herauszuhalten, was allerdings Maß und Umsicht erfordere; aber er bestand auf der Notwendigkeit, auf dem Wege der Entspannung weiter zu schreiten. Das deutsche Protokoll hingegen läßt erkennen, daß der italienische Gesprächspartner viel entschiedener und ausdrücklicher diese Entspannung nicht über einen gewissen innerpolitisch tragbaren Punkt hinaus betrieben wissen wollte.

Überblickt man das Ergebnis der Besprechungen, von denen hier nur die wichtigsten Punkte angeführt wurden, so konnten sie auf den ersten Blick als durchaus befriedigend erscheinen. Äußerlich betrachtet, durfte Mussolini demnach die Voraussetzungen für den Paktabschluß als gegeben ansehen. Aber war wirklich alles restlos geklärt worden? Gewiß, auf beiden Seiten war man sich einig, daß der Friede noch für eine Reihe von Jahren gewahrt werden solle. Immerhin ließ Ribbentrop die etwas hypothetisch klingende Möglichkeit einer polnischen Provokation offen. Um aber nicht den italienischen Argwohn zu wecken, unterließ er es dabei, Ciano im Sinne der erwähnten Aufzeichnungen des Auswärtigen Amtes²⁹ darauf hinzuweisen, daß sich Italien auf einen deutsch-polnischen Konflikt einstellen müsse. Die von dieser Seite dem europäischen Frieden drohende Gefahr wurde bewußt verharmlost, – während doch in Wirklichkeit die deutschen Angriffspläne gegen Polen, wie die unter der Bezeichnung „Fall Weiß“ ergangenen Anweisungen Hitlers an die Wehrmacht vom 3. und 11. April des Jahres³⁰ beweisen, schon sehr weit gediehen waren.

Mit dieser Taktik hatte Ribbentrop bei Ciano vollen Erfolg. Der italienische Außenminister verabsäumte es daher, seinem deutschen Kollegen die Frage zu stellen, wie er sich die Lokalisierung eines etwaigen deutsch-polnischen Krieges denke und wie sich Deutschland verhalten würde, wenn gegen jede Annahme die Intervention der Westmächte nicht zu verhindern wäre. Noch mehr: Er unterließ es, in aller Deutlichkeit seine Überzeugung auszusprechen, daß ein deutsches Vorgehen gegen Polen das „Signal zu einem allgemeinen Konflikt“ wäre, wie er noch 14 Tage zuvor in sein Tagebuch geschrieben hatte. Bedenkt man, daß die Zuspitzung der deutsch-polnischen Beziehungen einer der Gründe für das als dringend nötig angesehene Treffen gewesen war, so kann man diese Unterlassung und die eigene Erklärung, daß Italien in dieser Frage „keine endgültige Auffassung“ habe, nur als inkonsequent und leichtfertig bezeichnen, zumal sie den deutschen Partner in der

²⁹ S. oben, S. 379 f.

³⁰ ADAP VI, Nr. 149, 185.

Überzeugung bestärkte, er werde im gegebenen Augenblick Italien doch mitziehen können. Als die faschistische Regierung dann im August ihre wirkliche Auffassung aussprach, war es bereits zu spät!

Wie skrupellos der deutsche Partner weiterhin, trotz aller äußerlichen Übereinstimmung hinsichtlich eines behutsamen Vorgehens, bei seinem neuen Kurs gegenüber Moskau war, ist den Italienern auch erst jäh zum Bewußtsein gekommen, als Ribbentrop am 22. August seinem faschistischen Kollegen die überraschende telefonische Mitteilung machte, daß er am nächsten Tag zum Paktabschluß nach Moskau fliegen werde. Was Rom nicht so ganz ernst nahm³¹, sollte für Hitler zu einem wesentlichen Element seiner endgültigen Entschlüsse werden. – Eine eindeutige, bindende Präzisierung fehlte schließlich auch hinsichtlich der künftigen Politik gegenüber Jugoslawien, und doch wäre eine solche Klarstellung an dieser Nahtstelle der italienischen und deutschen Interessengebiete, die schon im März Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hatte, dringend erforderlich gewesen.

Während Ciano in all diesen Fragen versäumte, auf größere Klarheit und formelle Zusagen zu drängen, war die Haltung Ribbentrops in der Hauptsache darauf abgestellt, sich maßvoll zu zeigen und die italienischen Bedenken zu zerstreuen. Auf deutscher Seite wollte man auf jeden Fall zum Abschluß des Militärbündnisses mit Italien gelangen. So beruhte die Entscheidung des 6. Mai auf einer sehr oberflächlichen „Übereinstimmung der Auffassungen“ beider Partner, hinter der sich, wie sich bald zeigen sollte, schwerwiegende Unklarheiten, Mißverständnisse und Zweideutigkeiten verbargen. Italien stieg also infolge der unehrlichen Taktik Ribbentrops unter völlig falschen Voraussetzungen in das Bündnis ein.

Die von Ciano in Mailand eingenommene Haltung verrät ein auffallendes, gerade bei ihm sonst nicht vorhandenes Vertrauen in die deutschen Zusicherungen. Aber noch merkwürdiger ist ein anderer Umstand, auf den Toscano³² aufmerksam gemacht hat: Das Ergebnis der Besprechungen wurde nicht einmal in einem gemeinsamen Protokoll schriftlich fixiert. Dies war ein mit solider diplomatischer Praxis unvereinbarer Leichtsinn. Vielleicht hatte Ciano die dumpfe Empfindung, daß doch nicht alle Fragen restlos geklärt seien. Aber nach dem Telefongespräch mit dem Duce am Abend des ersten Tages war er der Möglichkeit beraubt, am zweiten Verhandlungstag noch ein weiteres, den Partner festlegendes Gespräch zu führen. Da nun einmal in Rom die Entscheidung gefallen war, blieb ihm nichts anderes übrig, als im Sinne der an ihn ergangenen Weisung in Mailand alles zu Ende zu führen. Nur eine Persönlichkeit von innerer moralischer Kraft hätte jetzt noch dem Chef gegenüber Bedenken geltend gemacht und das Risiko einer Krise im Verhältnis sowohl zu diesem als auch zu dem Achsenpartner auf sich genommen. So ließ

³¹ Für die italienische Haltung gegenüber den deutsch-russischen Verhandlungen: Mario Toscano, *L'Italia e gli accordi tedesco-sovietici dell'agosto 1939*. (Bibl. Rivista Studi pol. internaz. 2a serie IV/1955).

³² S. 307.

Ciano fatalistisch den Dingen ihren Lauf³³ nach der fest eingefahrenen faschistischen Denkweise: „Der Duce hat immer recht.“

Übrigens besprachen die beiden Minister in Mailand nicht einmal die konkreten Punkte des Paktes, dessen baldige Unterzeichnung der Welt verkündet wurde: Keine Vereinbarung über die Bedingungen des Bündnisfalles, die Konsultationspflicht, die einzuhaltende Friedensperiode, die Endlösung der Südtiroler Frage, von einer Festlegung der Einflußsphären und der künftigen Kriegsziele ganz zu schweigen. Vielmehr beging Ciano einen zweiten folgenschweren Fehler, indem er das Angebot Ribbentrops annahm und die Ausarbeitung des Vertragstextes den Deutschen überließ.

4. Auch in der Folge versuchte die faschistische Regierung keineswegs, das in Mailand Versäumte auf diplomatischem Wege nachzuholen. Bei einer Unterredung am 11. Mai mußte Botschafter von Mackensen von sich aus den italienischen Außenminister fragen, ob er für den Vertragsinhalt noch irgendwelche Anregungen habe. Aber Ciano legte nur Wert darauf, daß darin das Wort „Bündnis“ vorkomme und der Text sich „so voll als möglich“ darstelle; außerdem meinte er, man könne sich ja an einen früheren Entwurf, etwa den vom vergangenen Oktober³⁴, anlehnen. Das war alles! Attolico, der am nächsten Tage bei Staatssekretär von Weizsäcker darauf drängte, den Entwurf möglichst bald zu erhalten, erklärte, man habe in Rom „nur allgemeine Ideen über den Vertragsinhalt“. Aus eigener Initiative kam er jedoch nun auf seinen alten Wunsch zurück, daß die Brennergrenze und die Respektierung der beiderseitigen Lebensräume am besten in der Präambel des Vertrags erwähnt werden sollten, worauf der Staatssekretär erwiderte, Ciano habe gegenüber dem Reichsaußenminister nicht davon gesprochen – was auch den Tatsachen entsprach. Außerdem sollte nach Auffassung des Botschafters „der defensive Charakter des ganzen Vertrags und seine friedensfördernde Bedeutung unterstrichen werden“³⁵. Der britische Botschafter Henderson stellte am 11. Mai mit Recht fest, sein italienischer Kollege sei über den Entschluß zum Bündnisabschluß nicht erfreut³⁶.

Schon am Nachmittag des 12. Mai übergab Gaus, der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Attolico den deutschen Entwurf³⁷. Er stellte im Vergleich zu den Entwürfen des Auswärtigen Amtes vom 4. Mai ein Vertragswerk auf völlig veränderter Basis dar, denn Hitler hatte (wohl am 10. Mai) auf Grund der Bericht-

³³ Wie Ciano einmal zu General Carboni sagte, müsse man den Duce so nehmen, wie er sei; nur so könne man ihn vielleicht noch beeinflussen, starre Persönlichkeiten erreichten bei ihm nichts und machten ihn nur störrisch (Giacomo Carboni, *Più che il dovere* 1935–1948, *Memorie segrete*, Firenze 1955, S. 14).

³⁴ Mackensen an das AA 12. 5. 39 (ADAP VI, Nr. 369). – Gemeint ist wohl der am 28. 10. 1938 von Ribbentrop vorgelegte Plan eines Defensivpaktes zwischen Berlin–Rom–Tokio (ADAP IV, Nr. 400).

³⁵ Aufzeichnung Weizsäckers vom 12. 5. 39 (ADAP VI, Nr. 370).

³⁶ Doc. Brit. For. Pol., Third Series, V, App. I, Nr. IX.

³⁷ Der Text des deutschen Entwurfs vom 12. 5. ist aus den Fußnoten zur endgültigen Fassung S. 391 ff. ersichtlich.

erstattung Ribbentrops über seine Mailänder Mission sowie des Vortrages, den ihm die Rußlandspezialisten Hilger und Schnurre³⁸ auf dem Berghof gehalten hatten, dem Bündnis mit Italien eine radikal neue Ausrichtung gegeben.

Bei der Überreichung des Textes erklärte Gaus dem italienischen Botschafter, „der Herr Reichsaußenminister sei der Ansicht, daß der Entwurf ganz dem entspreche, was er mit dem Grafen Ciano neulich verabredet habe, und daß es deshalb wohl keiner eigentlichen Verhandlungen über die endgültige Fassung mehr bedürfe“ – was eine offensichtliche Unwahrheit war. Ob man mit diesem Druckmittel den Italienern von vornherein die Möglichkeit nehmen wollte, die Vorschläge einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die ihnen vielleicht in letzter Stunde die Gefährlichkeit des Vertragswerks zum Bewußtsein gebracht und die Unterzeichnung noch hinausgeschoben hätte? Wie sich aus der Aufzeichnung von Gaus ergibt, fand Attolico den Entwurf „ausgezeichnet“, doch brachte er sofort wieder den Wunsch betreffs der Brennergrenze und der Interessensphären vor, wobei er sich auf den Duce und Ciano berief. Gaus, der ja an den Mailänder Gesprächen teilgenommen hatte, erwiderte, er wisse nichts von einem solchen Wunsche; auch müsse es nach der historischen Erklärung Hitlers bei seinem Besuch in Italien doch „einen befremdenden Eindruck“ machen, wenn die Brennergrenze in dem Vertragsinstrument überhaupt noch erwähnt würde. Doch Attolico ließ nicht locker und bestand wenigstens auf einer amtlichen deutschen Erklärung, die Umsiedlung der Südtiroler sofort zu beginnen, was Gaus Veranlassung zu der Bemerkung gab, man müsse den Eindruck vermeiden, „als ob Deutschland für den Pakt noch einen besonderen Preis an Italien habe zahlen müssen“³⁹. Dieser Widerstand gegenüber den Wünschen Attolicos ist wenig verständlich, wenn man bedenkt, daß der deutsche Entwurf vom 4. Mai in Art. 1 ausdrücklich eine Garantie der deutsch-italienischen Grenze vorsah^{39a}. Hinter dieser auffallenden Meinungsänderung innerhalb weniger Tage könnte man die deutsche Absicht vermuten, sich ein Druckmittel zur globalen Annahme des Textes durch Rom zu verschaffen, aber eher noch dürfte sich hier die neue Tatsache ausgewirkt haben, daß der Vertrag nicht mehr geheim bleiben, sondern veröffentlicht werden sollte⁴⁰.

Vergleicht man mit dieser Schilderung der Unterredung, wie sie Gaus gibt, den gleichzeitigen Bericht Attolicos an seinen Chef⁴¹, so macht man die interessante Feststellung, daß der Botschafter die ablehnende Haltung der Wilhelmstraße gegenüber der Brennergrenze und die Forderung nach diskussionsloser Annahme des Textes ebensowenig mit einem Wort erwähnt, wie seine eigene Bemerkung, er finde den Entwurf „ausgezeichnet“. Hätte er dies alles wortgetreu berichtet, so hätte er befürchten müssen, daß Mussolini die Forderung bezüglich Südtirols fallen ließ

³⁸ Näheres bei G. Hilger, *Wir und der Kreml. Die deutsch-russischen Beziehungen 1918–1941. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten* (Frankfurt–Berlin 1955), S. 277–281.

³⁹ Aufzeichnung von Gaus 12. 5. 39 (ADAP VI, Nr. 371).

^{39a} Vgl. Anm. 51.

⁴⁰ Vgl. *Toscana*, S. 340.

⁴¹ *Toscana*, S. 333 ff.

und auch auf andere Textänderungen verzichtete. Er wollte ja gerade mit seinem Bericht die römische Führung veranlassen, diejenigen Forderungen, die er schon von sich aus im Auswärtigen Amt vorgebracht hatte, offiziell zu stellen und um entsprechende Instruktionen bitten.

Natürlich ist, wie der erwähnte Bericht zeigt, dem Botschafter sofort aufgefallen, daß die deutschen Vorschläge ganz aus dem gewöhnlichen Rahmen fielen, gleichsam einen „totalitären Pakttypus“ darstellten, der bei Dritten eine wahre Sensation hervorrufen müsse. „So werden z. B. alle üblichen Formeln von ‚nichtprovoziertem Angriff‘ aufgegeben, um zu einer derartigen Solidarität zu gelangen, daß man annehmen kann, und zwar mit Recht, daß er nicht nur defensiven, sondern auch offensiven Charakter hat.“ Ferner weist Attolico auf den beunruhigenden Ausdruck „Verwirklichung ihrer ewigen Lebensrechte“ hin und möchte ihn durch „Behauptung“ ersetzt wissen. Er fügt jedoch hinzu: „Wenn aber dies (gemeint ist die totalitäre Ausrichtung des Gesamtwerks) von uns hingenommen werden muß – wie es unter gewissen Gesichtspunkten richtig sein könnte, abgesehen von der eben angedeuteten einzelnen Änderung“ –, so sollte wenigstens erwogen werden, ob dies wegen der verheerenden Folgen auf die schon genug gespannte europäische Lage nicht durch den Vertragstitel „Politisch-militärischer Verteidigungspakt zwischen Italien und Deutschland“ korrigiert werden könne; außerdem schlägt er vor, bei Annahme der Dauerklausel („ohne zeitliche Begrenzung“) den Vertrag nicht erst nach zehn, sondern schon nach fünf Jahren einer Revision zu unterziehen.

Attolico hatte also den gefährlichen Grundcharakter des Vertragsentwurfs erkannt, blieb aber dann auf halbem Wege stehen und beschränkte sich auf die Empfehlung relativ zweitrangiger Änderungen. Insbesondere ging er nicht auf den ominösen Art. III mit seiner uneingeschränkten Automatik der militärischen Beistandsverpflichtung ein. Dessen Gefährlichkeit wurde auch nicht durch die Konsultationspflicht des Art. I und II hinreichend ausgeglichen. Das ergibt sich schon daraus, daß der Verfasser des deutschen Entwurfs vom 4. Mai, obwohl hier die Konsultationsverpflichtung in Art. 2 in völlig gleichem Wortlaut wie in dem Entwurf vom 12. Mai vorgesehen war, doch die Notwendigkeit empfunden hatte, eine eindeutige Sicherung durch Art. 5 Abs. 2 dagegen einzufügen⁴², daß der andere Teil durch eine eigenmächtige Politik Tatsachen schuf, die unausweichlich zum Konflikt führten und den Partner in eine Zwangslage versetzten. Damals, vor Mailand, sollte diese Bestimmung Deutschland vor einem durch Mussolini zu früh entfesselten Kriege schützen; aber bei der völlig veränderten Zielsetzung des Vertrages nach den weittragenden Entschlüssen vom 6. und 10. Mai hatten Hitler und Ribbentrop kein Interesse mehr an einer solchen Bremse, die nunmehr Italien gegen ihre Kriegspläne dienen konnte. So ist unter Beseitigung aller früheren Bedenken Art. 5 Abs. 2 des ersten Entwurfs im Text vom 12. Mai fortgefallen.

Der deutsche Entwurf übernahm so die leichtsinnigerweise von Mussolini selbst gewünschte Automatik; und auch am Wegfall der Klausel des unprovozierten An-

⁴² Vgl. Anm. 55, 2. Absatz.

griffs war der Duce nicht ganz unschuldig; hatte er doch im vergangenen Oktober Ribbentrop gegenüber selber gefordert, daß man dem Pakt einen offensiven Charakter geben müsse. So schmiedete er die Falle mit, in die er sich jetzt begab.

Der deutsche Entwurf schwieg auch völlig über die konkreten Ziele, welche beide Vertragsschließenden mit diesem Bündnis anstrebten, wofür wiederum Mussolini eine gewisse Verantwortung trägt durch seine auf Erpressung gegenüber dem Westen abzielende Forderung, den Vertragstext öffentlich bekanntzugeben. Man hätte sich aber in diesem Falle noch eines Geheimprotokolls bedienen können. Stattdessen finden sich jedoch in der Präambel nur unbestimmte Hinweise auf die „Sicherung des Lebensraumes“ beider Völker sowie auf frühere Vereinbarungen, die indes sich nie zu festen Abmachungen verdichtet hatten. Was Mussolini am 28. Oktober gegenüber Ribbentrop als unerläßliche Voraussetzung erklärt und Attolico noch am 2. Mai so dringend gefordert hatte, wurde im Vertrauen auf die mündlichen Erörterungen der beiden Minister von italienischer Seite einfach fallengelassen. Ferner ist auch die für Mussolini wichtigste Voraussetzung des Paktabschlusses, nämlich die mehrjährige Friedensperiode, in dem deutschen Text nicht als Vertragsbestimmung aufgenommen worden, was wieder umso auffälliger und bezeichnender ist, als der mehrfach erwähnte Entwurf, den Ribbentrop in Mailand allerdings in der Tasche behielt, in Art. 9 wenigstens eine indirekte Zusicherung dieser Art enthalten hatte⁴³. Auch das Geheimprotokoll enthielt entgegen vielfacher Annahme keine derartige Vereinbarung. Hätte Mussolini bei Hitler auf einen solchen Artikel gedrungen, so wäre, wie Weizsäcker in seinen Erinnerungen⁴⁴ vermutet, der Pakt wohl nicht zustandegekommen.

Wohl selten ist in der Geschichte ein Bündnis abgeschlossen worden, das bei allen hohen Tönen von Zusammengehörigkeit, Verwandtschaft der Weltanschauung und Solidarität durch den Leichtsinns des einen Partners und die Hinterhältigkeit des anderen auf so vielen Zweideutigkeiten und Unklarheiten aufgebaut worden ist, wie der „Deutsch-italienische Freundschafts- und Bündnisakt“ vom Mai 1939.

Daß es auch Ciano bei der Lektüre des Textes nicht ganz wohl zumute war, kann man aus seiner Bemerkung schließen: „Ich habe nie einen derartigen Vertrag gelesen, er ist wahrhaftig Dynamit.“ Und doch war er, obwohl ihm noch zwei Tage zuvor bei dem Gespräch mit Mackensen ein völlig anderer Vertrag vorgeschwebt hatte, „grundsätzlich einverstanden“⁴⁵. Die erwähnten Änderungsvorschläge Attolicos nahm er an und gab diesem entsprechende Instruktionen⁴⁶. Aber an irgendeine Entschärfung des Dynamits dachte er nicht.

Ribbentrop war sehr an der raschen Unterzeichnung des Vertrags gelegen. Er kam daher den verhältnismäßig bescheidenen italienischen Wünschen entgegen. So fand in einem Nebensatz der Präambel die unverrückbare deutsch-italienische

⁴³ Vgl. Anm. 60, 4. Absatz.

⁴⁴ E. v. Weizsäcker, *Erinnerungen* (München-Freiburg 1950), S. 229.

⁴⁵ *Diario*, 13. 5. 39.

⁴⁶ ADAP VI, Nr. 386.

Grenze⁴⁷ Erwähnung; ferner wurde das Wort „Verwirklichung“ durch „Sicherung“ ersetzt, und Art. VII erhielt wohl auf persönliche Veranlassung Mussolinis eine Neufassung, welche die Vertragsdauer statt der ursprünglichen ewigen Geltung („ohne zeitliche Begrenzung“) auf zehn Jahre festlegte. Die noch am 13. Mai in Cianos Tagebuch erwähnte Festsetzung der Interessenssphären fiel unter den Tisch. Am 17. Mai billigte Mussolini nunmehr den endgültigen Text. Als Tag der Unterzeichnung wurde statt des von deutscher Seite ursprünglich vorgeschlagenen 24. Mai der 22. bestimmt. Der 24. Mai, d. h. der Tag des Kriegseintritts Italiens im Jahre 1915 an der Seite der Alliierten, schien dem faschistischen Außenminister „nicht das geeignete Datum zu sein, um einen so gewaltigen Pakt militärischer Entente mit den Deutschen zu unterzeichnen“.

Freundschafts- und Bündnisvertrag zwischen Deutschland und Italien⁴⁸

Der Deutsche Reichskanzler und Seine Majestät der König von Italien und Albanien, Kaiser von Äthiopien halten den Zeitpunkt für gekommen, das enge Verhältnis der Freundschaft und Zusammengehörigkeit, das zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien besteht, durch einen feierlichen Pakt zu bekräftigen.

Nachdem durch die gemeinsame, für alle Zeiten festgelegte Grenze zwischen Deutschland und Italien die sichere Brücke für gegenseitige Hilfe und Unterstützung geschaffen worden ist⁴⁹, bekennen sich beide Regierungen aufs neue zu der Politik, die in ihren Grundlagen und Zielen bereits früher von ihnen vereinbart worden ist, und die sich sowohl für die Förderung der Interessen der beiden Länder als auch für die Sicherung des Friedens in Europa erfolgreich bewährt hat.

Durch die innere Verwandtschaft ihrer Weltanschauung und durch die umfassende Solidarität ihrer Interessen fest miteinander verbunden, sind das deutsche und das italienische Volk entschlossen, auch in Zukunft Seite an Seite mit vereinten Kräften für die *Sicherung* ihres Lebensraums⁵⁰ und für die Aufrechterhaltung des Friedens einzutreten.

Auf diesem ihnen von der Geschichte vorgezeichneten Wege wollen Deutschland und Italien inmitten einer Welt der Unruhe und Zersetzung der Aufgabe dienen, die Grundlagen der europäischen Kultur zu sichern⁵¹. . . .

⁴⁷ Außerdem gab Ribbentrop dem italienischen Botschafter mündliche Zusicherungen für den baldigen Zusammentritt der gemischten Kommission, welche die Umsiedlung der Südtiroler vorbereiten sollte.

⁴⁸ ADAP VI, Nr. 426. – Die auf italienischen Wunsch erfolgten Änderungen an dem Entwurf vom 12. 5. sind kursiv gedruckt.

⁴⁹ Bis hierher Einschlebung auf italienischen Wunsch.

⁵⁰ Statt im Entwurf vom 12. 5.: für die Verwirklichung ihrer ewigen Lebensrechte.

⁵¹ Eine Präambel fehlte in dem Entwurf vom 4. 5. Hier findet sich jedoch folgender Art. 1: Die beiden vertragschließenden Teile bestätigen von neuem ihr volles Einverständnis darüber,

Art. I – Die Vertragsschließenden Teile werden ständig in Fühlung miteinander bleiben, um sich über alle ihre gemeinsamen Interessen oder die europäische Gesamtlage berührenden Fragen zu verständigen⁵².

Art. II – Falls die gemeinsamen Interessen der Vertragsschließenden Teile durch internationale Ereignisse irgendwelcher Art gefährdet werden sollten, werden sie unverzüglich in Beratungen über die zur Wahrung dieser Interessen zu ergreifenden Maßnahmen eintreten⁵³.

Wenn die Sicherheit oder andere Lebensinteressen eines der Vertragsschließenden Teile von außen her bedroht werden sollten, wird der andere Vertragsschließende Teil dem bedrohten Teil seine volle politische und diplomatische Unterstützung zuteil werden lassen, um diese Bedrohung zu beseitigen⁵⁴.

Art. III – Wenn es entgegen den Wünschen und Hoffnungen der Vertragsschließenden Teile dazu kommen sollte, daß einer von ihnen in kriegerische Verwicklungen mit einer anderen Macht oder mit anderen Mächten gerät, wird ihm der andere Vertragsschließende Teil sofort als Bundesgenosse zur Seite treten und ihn mit allen seinen militärischen Kräften zu Lande, zur See und in der Luft unterstützen⁵⁵.

Art. IV – Um im gegebenen Falle die schnelle Durchführung der in Art. III übernommenen Bündnispflicht sicherzustellen, werden die Regierungen der beiden Vertragsschließenden Teile ihre Zusammenarbeit auf militärischem Gebiete und auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft weiter vertiefen⁵⁶.

In gleicher Weise werden sich die beiden Regierungen auch über andere zur praktischen Durchführung der Bestimmungen dieses Paktes notwendige Maßnahmen fortlaufend verständigen.

Die beiden Regierungen werden zu den vorstehend in Abs. 1 und 2 angegebenen Zwecken ständige Kommissionen bilden, die der Leitung der beiden Außenminister unterstellt sind⁵⁷.

daß Österreich für alle Zukunft einen untrennbaren Teil des Deutschen Reiches bildet, und daß die dadurch entstandene deutsch-italienische Grenze, wie sie jetzt verläuft, von ihnen als endgültig und unantastbar anerkannt wird.

⁵² Wie Art. 2, Abs. 1 des Entwurfs vom 4. 5.

⁵³ Wie Art. 2, Abs. 2 des Entwurfs vom 4. 5.

⁵⁴ Wie Art. 3 des Entwurfs vom 4. 5.

⁵⁵ In dem Entwurf vom 4. 5., Art. 5 Abs. 1 heißt es dagegen: Falls einer der vertragsschließenden Teile, ohne Provokation von seiner Seite, von Frankreich und England angegriffen werden sollte, wird ihm der andere vertragsschließende Teil mit allen seinen militärischen Kräften Hilfe und Beistand gewähren.

Art. 5, Abs. 2 des Entwurfs vom 4. 5., der in dem Entwurf vom 12. 5. wegfiel, hatte folgenden Wortlaut: Um im gegebenen Falle etwaigen Meinungsverschiedenheiten darüber vorzubeugen, ob die im Abs. 1 vorgesehene Bündnispflicht vorliegt, wird jeder vertragsschließende Teil Entscheidungen und Maßnahmen, die zum Bruche mit England und Frankreich führen könnten, nur im vollen Einvernehmen mit dem anderen vertragsschließenden Teile treffen.

⁵⁶ Ähnlich wie Art. VI, Abs. 2 des Entwurfs vom 4. 5.

⁵⁷ Abs. 2 und 3 fehlen im Entwurf vom 4. 5.

Art. V – Die Vertragschließenden Teile verpflichten sich schon jetzt, im Falle eines gemeinsam geführten Krieges Waffenstillstand und Frieden nur in vollem Einverständnis miteinander abzuschließen⁵⁸.

Art. VI – Die beiden Vertragschließenden Teile sind sich der Bedeutung bewußt, die ihren gemeinsamen Beziehungen zu den ihnen befreundeten Mächten zukommt. Sie sind entschlossen, diese Beziehungen auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und gemeinsam entsprechend den übereinstimmenden Interessen zu gestalten, durch die sie mit diesen Mächten verbunden sind⁵⁹.

Art. VII – Dieser Pakt tritt sofort mit der Unterzeichnung in Kraft. Die beiden Vertragschließenden Teile sind darüber einig, *die erste Periode seiner Gültigkeit auf zehn Jahre festzusetzen. Sie werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die Verlängerung der Gültigkeit des Paktes verständigen*⁶⁰.

⁵⁸ Wie Art. 7 des Entwurfs vom 4. 5.

⁵⁹ Hier erhielt Art. 4, Abs. 2 des Entwurfs vom 4. 5. eine andere Ausrichtung. Es heißt dort: Die Vertragschließenden Teile kommen überein, die ihre gemeinsamen Interessen berührenden Verträge und Abmachungen, die sie mit dritten Staaten bereits abgeschlossen haben oder in Zukunft abschließen werden, einander mitzuteilen. (Auf Grund des endgültigen Vertragstextes war z. B. die deutsche Regierung nicht verpflichtet, der italienischen das Geheimprotokoll des Moskauer Paktes vom 23. 8. 1939 mitzuteilen).

In Wegfall kam auch Art. 4, Abs. 1 des Entwurfs vom 4. 5.: Keiner der vertragschließenden Teile wird mit dritten Mächten Verträge oder sonstige Abmachungen irgendwelcher Art eingehen, die sich unmittelbar oder mittelbar gegen den anderen vertragschließenden Teil richten.

⁶⁰ Der entsprechende Art. 11 des Entwurfs vom 4. 5. lautete dagegen folgendermaßen: Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen so bald als möglich in ... ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Tag des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft und soll von da an sechs Jahre in Kraft bleiben ... (Der Wegfall der Ratifizierung stellte für Italien eine staatsrechtliche Anomalie dar).

In dem den Italienern vorgelegten Entwurf vom 12. 5. hatte dieser Artikel folgenden Wortlaut: Die beiden Vertragschließenden Teile sind gewillt, das in dem Pakt bekräftigte Freundschafts- und Bündnisverhältnis ohne zeitliche Begrenzung aufrecht zu erhalten. Sie nehmen jedoch in Aussicht, die einzelnen Bestimmungen des Paktes nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren einer Nachprüfung zu unterziehen ...

Die Folge der totalitären Ausrichtung des neuen Vertragstextes war, daß auch Art. 8 des Entwurfs vom 4. 5. überflüssig wurde. Dieser lautete: Sollte einer der vertragschließenden Teile in kriegsrische Verwicklungen mit einer dritten Macht geraten, ohne daß der in Art. 5 (s. oben Anm. 55) vorgesehene Bündnisfall vorliegt, wird der andere vertragschließende Teil auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiete alles vermeiden, was seinem Vertragspartner zum Nachteil oder dessen Gegner zum Vorteil gereichen könnte.

Auch Art. 9 des Entwurfs vom 4. 5. fiel der neuen Zielsetzung zum Opfer: Die vertragschließenden Teile sind übereinstimmend der Auffassung, daß sich die militärischen Kräfteverhältnisse in Europa in den nächsten Jahren weiter zu ihren Gunsten entwickeln werden, und daß es infolgedessen in ihrem gemeinsamen Interesse liegt, dies bei der allgemeinen Führung ihrer Außenpolitik zu berücksichtigen.

Art. 10 des Entwurfs vom 4. 5. war überholt, als Hitler sich mit der Veröffentlichung des Paktes einverstanden erklärte: Die vertragschließenden Teile sichern sich die strengste Geheimhaltung dieses Vertrages zu.

Das rechtlich belanglose „Geheime Zusatzprotokoll“ enthielt keine großen Staatsgeheimnisse. Es legte nur die Modalitäten für die militärische, kriegswirtschaftliche und propagandistische Zusammenarbeit fest.

5. Das deutsch-italienische Militärbündnis ist neben dem späteren Moskauer Pakt das wichtigste diplomatische Instrument zur Vorbereitung des Krieges gegen Polen gewesen⁶¹. Indes – die hohe Zeit der „Achse“ war damit vorbei. Das Bündnis bedeutete in der Tat praktisch „den Übergang vom Liebesverhältnis in die Vernunft-ehe“⁶². In ihr entbehrte der italienische Partner der inneren Gleichberechtigung. Mussolini hatte sich seit 1938 schrittweise immer mehr in eine Abhängigkeit von Hitler hineinmanöviert, in der er schließlich einen Vertrag hinnahm, der ganz auf die Bedürfnisse und Ziele des deutschen Partners zugeschnitten war. Wie wenig Gewicht der italienische Partner in dem Bunde hatte, sollte sich denn auch in den folgenden kritischen Monaten zeigen.

Schon in dem gleichen Augenblick, da die beiden Diktatoren die engste politische und militärische Bindung eingingen, führten ihre Wege auseinander. Um es auf eine vereinfachende Formel zu bringen: Für Hitler sollte das Bündnis ein Instrument des baldigen Krieges, für Mussolini des einstweiligen Friedens sein. Gleich bei seiner Rückkehr aus Mailand erklärte Ribbentrop: „Polen ist kein Problem mehr“⁶³, und kaum 24 Stunden nach der Unterzeichnung des Vertrages gab Hitler der Wehrmachtsführung seinen Entschluß bekannt, „bei erster passender Gelegenheit Polen anzugreifen“, wobei er strengste Geheimhaltung dieses Entschlusses gegenüber Italien und Japan einschärfte⁶⁴.

Vergeblich suchte Mussolini acht Tage später das Versäumte nachzuholen, indem er General Cavallero mit einer persönlichen Botschaft an Hitler⁶⁵ entsandte, in welcher er nochmals ausführlich begründete, warum Italien noch eine mehrjährige Friedenspause benötige. Hitler ließ ihm darauf über Attolico eine mündliche Antwort erteilen, die als Zustimmung ausgelegt werden konnte, aber im Grunde ausweichend und hinhaltend war⁶⁶. Und dies blieb auch in den folgenden Wochen und Monaten die deutsche Taktik gegenüber dem Bundesgenossen, der sich angesichts der bedrohlichen Entwicklung der Danziger Frage auf Grund der vertraglichen Konsultationspflicht als gleichberechtigter Partner in die Entschlüsse Hitlers einzuschalten suchte. Attolicos Bemühungen wurden von Ribbentrop zurückgewiesen und fanden auch in Rom wenig Gehör. Ein für Anfang August geplantes Treffen zwischen Mussolini und Hitler kam schließlich doch nicht zustande. Gleichzeitig

⁶¹ Für das Folgende vgl. Magistrati a. a. O.; Ettore Ancieri, *Dal Patto d'Acciaio al convegno di Salisburgo* (II Politico 1953/I); *Dal convegno di Salisburgo alla Nonbelligeranza italiana* (ebd. 1954/I). Inhaltlich entsprechende Aufsätze in: *Außenpolitik* V, 1954, S. 509–519, 588–595, 653–662.

⁶² Weizsäcker, S. 228.

⁶³ Wie Anm. 62.

⁶⁴ ADAP VI, Nr. 433.

⁶⁵ DDI XII, Nr. 59; dt. Übers.: ADAP VI, Nr. 459.

⁶⁶ DDI XII, Nr. 130.

lehnte Hitler den Vorschlag Mussolinis auf Einberufung einer internationalen Konferenz ab mit der Begründung, daß ein solcher nur als Zeichen von Schwäche ausgelegt werden könnte.

Wegen der immer drohenden Anzeichen eines bevorstehenden deutschen Schlages gegen Polen kam dann Ciano am 11. August nach Salzburg⁶⁷, um sich persönlich über die deutschen Absichten zu informieren und Hitler unter Hinweis auf die mangelnde Rüstung Italiens von einem Abenteuer zurückzuhalten, das nach italienischer Auffassung zu einem allgemeinen Kriege führen mußte. Doch wurde der Abgesandte Mussolinis zu seiner großen Überraschung von Hitler und Ribbentrop – inzwischen waren ja die deutsch-russischen Verhandlungen auf politischer Ebene angelaufen – vor die vollendete Tatsache des Entschlusses gestellt, Ende August loszuschlagen. Allen seinen Einwendungen hielten sie immer wieder ihre „felsenfeste Überzeugung“ entgegen, daß der Krieg lokalisiert bleiben, im anderen Falle aber mit hundertprozentiger Sicherheit für die Achse siegreich ausgehen werde. So endeten die zweitägigen Besprechungen trotz des schließlichen äußerlichen Nachgebens Cianos mit einer tiefen Verstimmung. Da dieser den deutschen Kommuniqué-Entwurf ablehnte, aber auch nicht auf dem von Mussolini verfaßten Entwurf bestand, der die Tür für diplomatische Verhandlungen noch offen ließ, wurde überhaupt keine gemeinsame offizielle Verlautbarung herausgegeben. Um den ungünstigen Eindruck dieser Tatsache zu verwischen, veröffentlichte das Deutsche Nachrichten-Büro ohne vorherige Verständigung mit der italienischen Seite eine Verlautbarung, welche darauf hinzielte, die Unstimmigkeiten zu verschleiern und vor der Weltöffentlichkeit die „völlige Übereinstimmung“ und „totale Bereitschaft“ der Achsenmächte herauszustellen.

In dem Salzburger Drama erlebte Ciano sein politisches Damaskus. „Angeekelt“ von der Illoyalität Hitlers und Ribbentrops⁶⁸ kehrte er nach Rom zurück. Nun arbeitete er im engsten Bunde mit Attolico bei dem Duce auf die italienische Nichtintervention im Falle eines Krieges hin, da Deutschland die Paktbestimmungen nicht eingehalten habe, während sich gleichzeitig – wie die englischen Akten zeigen – eine italienisch-englische Kooperation anbahnte. Das Ergebnis seines heißen Ringens um die Entschlüsse des zwischen bedingungsloser Treue und sacro egoismo schwankenden Mussolini war, daß Italien sich in der letzten Augustwoche für die „Nichtkriegführung“ entschied, dabei aber durch ein geschicktes diplomatisches Spiel die Initiative äußerlich dem deutschen Verbündeten zuschob.

Man erkannte in Rom zu spät die Wahrheit des Satzes, den der weitschauende Attolico in jenen kritischen Augustwochen immer wieder aussprach: „Ein Vertrag ist nie gut, für den man diskussionslos den von dem anderen Kontrahenten angefertigten Text angenommen hat“⁶⁹.

⁶⁷ Protokolle: ADAP VII, Nr. 43, 47; DDI XIII, Nr. 3, 21; vgl. Diario, 11.–13. 8. 39; Magistrati, S. 394–403.

⁶⁸ Diario, 13. 8. 39.

⁶⁹ Donosti, S. 184.